

Gemeinde Balsthal

Strasse Solothurnerstrasse

Abschnitt / Objekt Gesamtprojekt

Projekt Verkehrsanbindung Thal

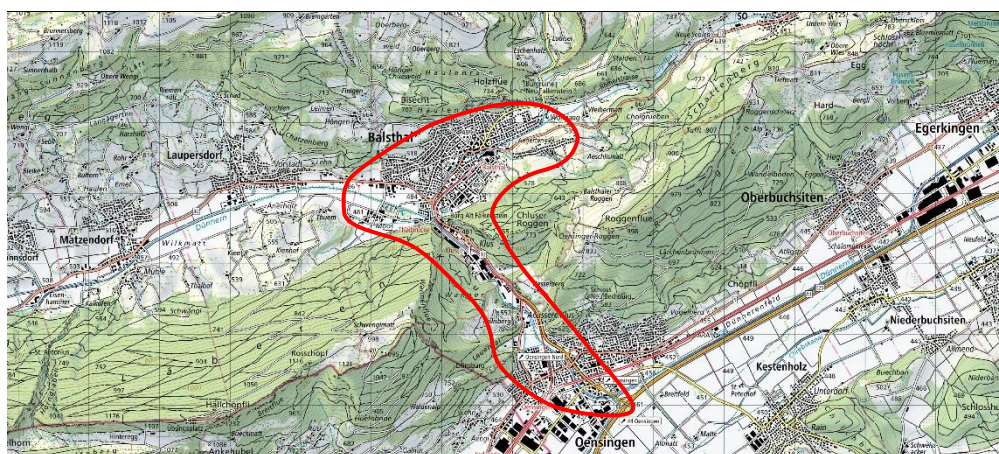
Projektphase Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren

Inhalt

Dokument A

Programm des Studienauftrags

Übersicht



Amt für Verkehr und Tiefbau
Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 33
avt@bd.so.ch / avt.so.ch

Achs-Nr.	7000
Bezugspunkt (BP)	22 + 150 m bis 30 + 100 m
Objekt-Nr. KB	X/X/X
Projekt-Nr.	2TK.30024.07.302
Solothurn, 16. Januar 2025	

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel Studienauftrag.....	3
2.	Administrative Angaben zur Ausschreibung.....	4
2.1.	Auftraggeber.....	4
2.2.	Rechtsgrundlagen	4
2.3.	Verfahrensart.....	4
2.4.	Rechtsweg, Rechtsmittelbelehrung und Verfahren bei Streitfällen.....	4
2.5.	Sprache	5
2.6.	Teilnahmeberechtigung.....	5
2.7.	Vorbefassung / Befangenheit.....	5
2.8.	Beurteilungsgremium	6
2.9.	Beurteilung Präqualifikation	7
2.10.	Beurteilung Projektstudie	9
2.11.	Vergütung Phase Studienauftrag, Entschädigung	10
2.12.	Vergütung Folgephasen.....	10
2.13.	Aufbau der Ausschreibungsunterlagen	11
3.	Vorgehen	12
3.1.	Termine	12
3.2.	Präqualifikation.....	13
3.3.	Studienauftrag.....	14
3.4.	Vorprüfung.....	15
3.5.	Schlussbeurteilung und Schlussbericht	15
3.6.	Vernissage / Veröffentlichung Schlussbericht / Ausstellung	15
3.7.	Empfehlung zur Weiterbearbeitung / Vergabeantrag.....	16
4.	Urheberrecht / Beschwerdeverfahren.....	17
4.1.	Eigentum der Projektstudie	17
5.	Genehmigung	18

1. Ziel Studienauftrag

Der starke individuelle Motorverkehr durch die Klus von Oensingen-Balsthal führt zu Stosszeiten regelmässig zu Stau, mit den entsprechenden negativen Folgen für die Klus selbst sowie für die angrenzenden Orte Balsthal und den Gemeinden im Bezirk Thal sowie deren Bevölkerung. Eine Lösung durch eine Netzerweiterung "Umfahrung Klus" wird seit Langem diskutiert. In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene Lösungen und Varianten entwickelt, welche die zahlreichen Randbedingungen bestmöglich zu berücksichtigen versuchten.

Gegen das letzte Projekt "Verkehrsanbindung Thal" wurden nach erfolgter Plangenehmigung (2020) Beschwerden geführt, die u.a. ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) auslösten. Aufgrund seiner schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortes Klus, dessen Ortsbild im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgenommen ist, wurden das Projekt vom kantonalen Verwaltungsgericht Solothurn zurückgewiesen (2022). Das Bundesgericht stützte diesen Entscheid (2023). Die Finanzierung des Projekts war im Jahr 2021 hingegen deutlich angenommen worden.

Im Jahr 2023 wurden im Kantonsrat verschiedene politische Vorstösse zur Verkehrsanbindung (VA) Klus lanciert. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27.03.2024 (Nr. VA 0140/20232) soll die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer modifizierten sowie einer neuen Variante der Verkehrsanbindung Thal geprüft werden. Diese Prüfung soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) erfolgen.

Zur Lösung dieser Aufgabe soll im Rahmen des vorliegenden Studienauftrags gemäss der Ordnung 143 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) eine Projektstudie zur "Umfahrung Klus" entwickelt werden.

- Eine modifizierte Variante soll auf Basis des gegenwärtig vorliegenden Projekts entwickelt werden, wobei sowohl Nutzen als auch Wirkung mindestens gleichwertig bleiben müssen.
- Eine neue Variante kann grundsätzlich auch gänzlich neu entwickelt werden. Die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der neuen Variante muss dabei gegeben sein.
- Bei beiden Grundsatzvarianten ist die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute als Rahmenbedingung vorzusehen. Ausserdem muss für die erarbeiteten Grundsatzvarianten von Beginn an die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.
- Es handelt sich um eine neue Umfahrungsstrasse und nicht um Anpassungen an der bestehenden Strasseninfrastruktur ("Variante 0+").

Im Rahmen des Studienauftrags finden zwei Zwischenbesprechungen statt. Für die erste Zwischenbesprechung sind beide Varianten (modifizierte und neue Verkehrsanbindung Thal) auszuarbeiten und zu präsentieren. Anschliessend gibt das Beurteilungsgremium eine Empfehlung für die weiterzuverfolgende Variante ab. Die Teilnehmenden entscheiden, welche Variante sie weiterverfolgen. Nach der ersten Zwischenbesprechung ist nur noch die weiterzuverfolgende Variante zu bearbeiten.

Der Studienauftrag soll neben der Evaluation einer Bestlösung auch der Ermittlung von geeigneten Fachleuten dienen, welche ihre Lösung anschliessend planen und realisieren können.

Der Gewinner des Studienauftrags soll – vorbehältlich der notwendigen Kreditgenehmigungen und der Plangenehmigung – für die bearbeiteten Planungselemente im Projektperimeter mit der Planung und Realisierung beauftragt werden.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
Dokument A – Programm des Studienauftrags

2. Administrative Angaben zur Ausschreibung

2.1. Auftraggeber

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement, vertreten durch:
Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon Nr.: 032 627 26 33, E-Mail: avt@bd.so.ch

2.2. Rechtsgrundlagen

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BGS 721.532) vom 15. November 2019 (Stand 01. Juli 2022)
- Submissionsgesetz (SubG, BGS 721.54) vom 31. August 2021 (Stand 01. Juli 2022)
- Submissionsverordnung (SubV, BGS 721.55) vom 21. Dezember 2021 (Stand 01. Juli 2022)

Die SIA-Ordnung 143 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

2.3. Verfahrensart

Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren gemäss Art. 19 der IVöB. Er unterliegt dem Staatsvertragsbereich. Die Publikation erfolgt auf www.simap.ch. Das Beschaffungsverfahren findet in zwei Phasen statt.

- Präqualifikation: Auswahl der Kandidaten
- Studienauftrag: Durchführung des Studienauftrags (mit insgesamt zwei Zwischenbesprechungen)

Durch das Präqualifikationsverfahren werden die drei Bewerbenden selektioniert, welche sich auf Grund ihrer Leistungs- und Fähigkeitsnachweise für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen (siehe Kapitel 2.9). Bei der Präqualifikation werden keine Beiträge zur Lösung der Aufgabe verlangt. Die Teilnehmenden erarbeiten im Rahmen des Studienauftrags eine Projektstudie gemäss den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Die Projektstudie muss es den Bauherren ermöglichen, die Grundprinzipien der besten Lösung auszuwählen, die den Zielen des Projekts am besten entsprechen (siehe Kapitel 1), respektive welche die genannten Bewertungskriterien (siehe Kapitel 2.10) am besten erfüllen.

Der Gewinner des Studienauftrags schafft die Grundlage für die Planung der Folgephasen.

Die Präqualifikation und der Studienauftrag werden nicht anonym durchgeführt.

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

2.4. Rechtsweg, Rechtsmittelbelehrung und Verfahren bei Streitfällen

Rechte, Fristen und Beschwerdegründe sind in Artikel 46, 47 und 52ff IVöB geregelt.

Gegen Verfügungen kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtswegs ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalitäten.

Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Solothurn.

2.5. Sprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Sämtliche zu erarbeitende Beiträge sind in deutscher Sprache zu verfassen.

2.6. Teilnahmeberechtigung

Einzelfirma / Bietergemeinschaft

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt. Der verwendete Begriff "Planerteam" umfasst die mit der gestellten Aufgabe verbundenen erforderlichen Kompetenzen. Die Bezeichnung Planerteam hat nichts mit der durch den Antragssteller gewählten juristischen Organisationsform zu tun, vgl. Dokument C1.

Planerteams haben sich als Einzelfirma (mit oder ohne Suplaner) oder als Bietergemeinschaft (mit oder ohne Suplaner) aufzustellen und müssen die Kompetenzen Ingenieurwesen, Verkehrsplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Denkmalpflege/Ortsbildschutz abdecken.

Ein als Bietergemeinschaft auftretendes Planerteam hat eine federführende Firma zu bezeichnen. Die Unterlagen "Antrag auf Teilnahme" müssen von allen Partnern der Bietergemeinschaft respektive der Einzelfirma unterzeichnet sein, oder es müssen entsprechende Vollmachten vorliegen.

Subplaner

Die Teilnahme von Ingenieur-, Verkehrsplaner-, Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros in mehreren Bewerbungen ist nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für gegebenenfalls weitere zugezogene Fachspezialisten wie z.B. in den Fachbereichen Denkmalpflege / Ortsbildschutz, Geologie, Beleuchtungsplanung etc. als Subplaner.

Nach erfolgter Selektion müssen sich die weiteren zugezogenen Fachspezialisten – sofern sie in zwei oder allen drei Planerteams mitselektioniert wurden – für ein Planerteam entscheiden. Dies gibt das Planerteam spätestens bei der ersten Zwischenbesprechung (30.10.2025) bekannt. Planerteams, die aufgrund dieses Vorgangs "ihre" Fachpersonen verlieren, deklarieren ihren Ersatz ebenfalls bei der ersten Zwischenbesprechung (30.10.2025).

Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Eingabedatum des Antrags auf Teilnahme.

2.7. Vorbefassung / Befangenheit

Die Firma Enginious AG, welche die administrative Leitung des Studienauftrags übernimmt und die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet hat, gilt als vorbefasst und ist vom Verfahren ausgeschlossen.

Nachfolgende Firmen haben im Rahmen Projektunterlagen des Projekts "Verkehrsanbindung Thal" erarbeitet und mit diesem Mandat ihren Auftrag abgeschlossen.

Firma	Projekt / Auftrag
Bahn & Bus Beratung AG 3B	Mobilitätsstrategie Bezirk Thal (2012)
BSB + Partner Ingenieure und Planer AG	Auflageprojekt (2017)
EBP Schweiz AG	Zweckmässigkeitsbeurteilung (2008) Zweckmässigkeitsbeurteilung (2011) Auflageprojekt (2017)

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

Firma	Projekt / Auftrag
Emch+Berger AG	Mobilitätsstrategie Bezirk Thal (2012)
Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH	Auflageprojekt (2017)
Hunziker, Zarn & Partner AG	Auflageprojekt (2017)
KBP GmbH (Rechtsnachfolger: ecolot GmbH)	Auflageprojekt (2017)
Planteam S AG	Auflageprojekt (2017)
R. Brüniger AG Engineering & Consulting	Auflageprojekt (2017)
Rothpletz, Lienhard + Cie AG	Auflageprojekt (2017)
Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG	Auflageprojekt (2017)
SC+P Sieber Cassina + Partner AG	Auflageprojekt (2017) Ergänzungsbericht Flora und Fauna (2018)
SKK Landschaftsarchitekten AG	Gutachten Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf landschaftliche Schutzgüter (2007, 2010, 2017)

Diese Firmen sind zum vorliegenden Studienauftrag zugelassen. Die durch diese Firmen erarbeiteten Projektunterlagen werden bei Publikation des Selektionsentscheids den bewerbenden Planerteams per SharePoint zur Verfügung gestellt. Für die Präqualifikationsphase wird die Projektdokumentation (2020), das Gutachten der ENHK und der EKD (2021) sowie das Gutachten der SKK Landschaftsarchitekten AG (2017) zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder der sich bewerbenden Planerteams müssen von den Personen des Beurteilungsgremiums und den beigezogenen Experten unabhängig sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bestimmungen der SIA-Wegleitung 142i-202d "Befangenheit und Ausstandsgründe" vom November 2013.

2.8. Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus den nachfolgenden Personen zusammen, vgl. Tabelle 1 "Fachleute" und Tabelle 2 "Sachverständige". Interessensvertreter und Experten ohne Stimmrecht gehen aus Tabelle 3 hervor. *Ersatzpersonen sind kursiv dargestellt.*

Fachleute

Rolle	Name, Organisation, Ausbildung
Fachgebiet Ingenieurwesen	Jürg Konzett, Konzett Bronzini Partner AG, Dipl. Bauingenieur ETH
Fachgebiet Verkehrsplanung	Marc Laube, Transcon AG, Dipl. Bauingenieur ETH
Fachgebiet Denkmalpflege / Ortsbildschutz	Stefan Wuelfert, Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Dr. Physikalische Chemie Universität Bern
Fachgebiet Architektur	Roger Diener, Diener & Diener Architekten AG, Dipl. Architekt ETH
Fachgebiet Landschaftsarchitektur	Peter Wullschleger, Landschaftsarchitekt, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH
Vertreter Kanton	Roger Schibler, Kantonsingenieur, Dipl. Bauingenieur FH
Vertreter Kanton	Stefan Blank, Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie, lic. Architektur- und Kunstgeschichte, Universität Bern
Vertreter Bund	Benoît Dubosson, Bundesamt für Kultur, M.A. Classical Ancient Mediterranean and Near Eastern Studies and Archeology, Université de Lausanne

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

Rolle	Name, Organisation, Ausbildung
Vertreter Bund	Thomas Kuske, Bundesamt für Umwelt, Dipl. Natw. Biosystematik & Ökologie, ETH
Ersatzperson Bund	Irène Bruneau, Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, M.A. Kunst- und Architekturstorikerin
Ersatzperson Kanton	Pascal Stebler, Leiter Abteilung Verkehrsplanung, MSc. ETH Bau-Ing
Ersatzperson Kanton	Jürg Hirschi, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Studium der Kunstgeschichte, Architekturgeschichte und Denkmalpflege, Universität Bern

Tabelle 1 – Fachleute

Sachverständige

Rolle	Name, Organisation
Vertreterin Kanton, Vorsitz Beurteilungsgremium	Sandra Kolly, Vorsteherin Bau- und Justizdepartement
Vertreterin Bund	Vera Scartazzini, Bundesamt für Kultur
Vertreter Gemeinde	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Balsthal
Vertreter Gemeinde	Philipp Buxtorf, Bauverwalter Balsthal
Ersatzperson Kanton	Regina Füeg, Departementssekretärin Bau- und Justizdepartement
Ersatzperson Gemeinde	Marius Winistörfer, Gemeinderat, Leiter Ressort Planung

Tabelle 2 – Sachverständige

Interessensvertreter und Experten ohne Stimmrecht

Rolle	Name, Organisation
Experte Natur- und Heimatschutz	Fredi Guggisberg, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
Experte zur Begutachtung spezifischer Fragen	Hubert Schumacher (Kalkulation, Bauverfahren)
Experte zur Begutachtung spezifischer Fragen	N.N. (Geotechnik/Tunnelbau)
Vertreter AVT	Lothar Bürgi, Gesamtprojektleiter
Vertreter AfU	Christian Hadorn, Abteilungsleiter Koordination
Vertreter ARP	Sacha Peter, Chef Amt für Raumplanung
Vertreter RD BJD	Victor von Sury (bis 31.01.2025 Chef Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement (BJD); ab 01.02.2025 im Mandatsverhältnis)

Tabelle 3 – Interessensvertreter und Experten ohne Stimmrecht

Für die Beurteilung besonderer Probleme kann das Beurteilungsgremium weitere beratende Experten (ohne Stimmrecht) beiziehen.

2.9. Beurteilung Präqualifikation

In der Präqualifikation können sämtliche Interessierte (Bewerbende als Einzelfirmen oder Bietergemeinschaften mit oder ohne Subplanende) einen "Antrag auf Teilnahme" (Bewerbung) einreichen. Das Beurteilungsgremium beurteilt im Rahmen der Präqualifikation die Anträge auf Teilnahme basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Formelle Kriterien

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

Folgende formelle Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Antrag zur Teilnahme zugelassen und entsprechend bewertet wird:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichneter Antrag auf Teilnahme
- Selbstdeklaration

Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbende, welche die verlangten Unterlagen unvollständig oder nicht zeitgerecht einreichen, vom Verfahren auszuschliessen.

Eignungskriterien

Nach erfolgter Prüfung der formellen Kriterien wird die Eignung des Bewerbenden anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien geprüft. Die für das Einreichen der Nachweise zu verwendenden Dokumentvorlagen sind dem Dokument "C0 Angaben Antrag Teilnahme" zu entnehmen.

EK	Kriterium	Nachweis
EK1	Fachkompetenz und Erfahrung des Planerteams	Angabe einer abgeschlossenen Projektierung einer Verkehrsinfrastrukturbrücke mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung
EK2	Fachkompetenz und Erfahrung des Planerteams	Angabe einer abgeschlossenen Projektierung eines Verkehrsinfrastruktur隧nels mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung
EK3	Fachkompetenz und Erfahrung des Planerteams	Angabe einer abgeschlossenen Aufgabe in der verkehrsplanerischen Konzeption einer Anlage, welche die Bereiche Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr umfasst
EK4	Fachkompetenz und Erfahrung des Planerteams	Angabe einer abgeschlossenen Projektierung einer Strassen- und Freiraumgestaltung mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung
EK5	Fachkompetenz und Erfahrung des Planerteams	Angabe einer abgeschlossenen Aufgabe im Kontext mit dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS (oder vergleichbarer Fragestellung aus anderen Ländern)

Tabelle 4 – Eignungskriterien

Bewerbende, welche die Eignungskriterien nicht oder nicht vollständig erfüllen, werden von der Bewertung nach den Selektionskriterien ausgeschlossen.

Selektionskriterien

SK	Kriterium	Nachweis	Gewichtung
SK1	Organisation des Planerteams	Aufzeigen und Begründen der gewählten Organisationsstruktur des Planerteams (Fachdisziplinen, Firmen, Schlüsselpersonen, Stellvertreter-Regelung, Aufgabenteilung, Verantwortlichkeiten etc.) <i>Umfang total: max. 2. Seiten DIN A3, inkl. Organigramm</i>	30%
SK2	Fachkompetenz und Erfahrung der Schlüsselpersonen ¹	Untermauern der Fachkompetenz und der Erfahrung der Schlüsselpersonen mittels je eines Referenzprojekts und dem CV pro Schlüsselperson <i>Umfang pro Schlüsselperson: max. 1 Seite DIN A3 pro Referenzprojekt und max. 2 Seiten DIN A4 pro CV</i>	70%
Total			100%

Tabelle 5 – Selektionskriterien

¹ Siehe Dokument C0 Antrag auf Teilnahme

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

Für die Darstellung der Nachweise gibt es keine Formvorgaben, respektive Dokumentvorlagen. Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte und den Umfang überschreitende Unterlagen werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der Selektionskriterien erfolgt anhand folgender Bewertungsskala:

Bewertung	Bezogen auf die Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf die Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Sehr schlechte Erfüllung	Unvollständige Angaben
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
3	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend
4	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Tabelle 6 – Bewertungsskala zur Bewertung der Selektionskriterien

Die Selektionskriterien beziehen sich auf die Bewerbungen. Diese werden qualitativ bewertet (Noten 0 bis 5, "Bewertung") und gewichtet (jeweilige Bewertung multipliziert mit der Gewichtung). Die Gesamtbewertung jedes Angebots in der Präqualifikation ergibt sich aus der Summe der prozentual gewichteten Bewertung für die einzelnen, in der Tabelle 5 aufgelisteten Kriterien und Aspekte. Jene drei Teilnahmeanträge mit der höchsten Gesamtbewertung werden für den Studienauftrag zugelassen.

Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich zur Prüfung der Teilnahmeanträge und werden vertraulich behandelt. Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme wird die Auftraggeberschaft und die von ihr mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und die Angaben der Bewerbenden zu überprüfen.

2.10. Beurteilung Projektstudie

Nach der Präqualifikation erarbeiten die Teilnehmenden eine Projektstudie. Das Beurteilungsgremium beurteilt sie basierend auf den nachfolgend definierten Bewertungskriterien und Indikatoren.

Bewertungskriterium	Indikatoren
Gestaltung	Integration ins Orts- und Landschaftsbild Architektonischer Ausdruck, gestalterische Qualität der Gesamtanlage Umgang mit dem Ortsbild (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ISOS) Strassenraumgestaltung der Gesamtanlage
Technische Lösung	Technische Lösung der Gesamtanlage
Wirtschaftlichkeit	Investitionskosten Landverbrauch Betriebs- und Unterhaltskosten
Funktionalität, Nutzung	Sichere und leistungsfähige Verkehrsanlage über alle Mobilitätsformen Angemessenheit / Ablesbarkeit von Funktion und Ort Integration des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs Anknüpfung an bestehendes Verkehrsnetz
Genehmigungsfähigkeit	Umgang mit den Schutzziele der im Gutachten der ENHK und EKD aufgeführten Kritikpunkte gegenüber dem bestehenden Projekt

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

Bewertungskriterium	Indikatoren
	Umweltverträglichkeit
Zukunftsfähigkeit (Nachhaltigkeit)	Gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit: Akzeptanz und Attraktivität der Verkehrsanlage Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit: Verhältnismässigkeit der Lösung Ökologische Zukunftsfähigkeit: Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz (graue Energie in den Materialien, Bauprozess, Betrieb und Rückbau), Wassermanagement (Speicherung, Abfluss, Versickerung) und Klimaanpassung (funktionierende Böden, Biomasse, Beschattung, Albedo-Effekte usw.)

Tabelle 7 – Bewertungskriterien Projektstudie

Das Beurteilungsgremium wird über die Projektstudie eine Gesamtbewertung vornehmen. Die obige Strukturierung und Reihenfolge der Bewertungskriterien und Indikatoren enthält deshalb keine Gewichtung. Entsprechend erstellt das Gremium nach Abschluss des Studienauftrags einen Schlussbericht, worin es

- die allgemeinen Gesichtspunkte des Studienauftrags erörtert, die Projektstudien im Gesamtzusammenhang beurteilt und den generellen Ablauf der Beurteilung festhält;
- die Projektstudien des Studienauftrags unter Einbezug aller Fachgebiete eingehend beschreibt;
- seine Entscheide begründet;
- erklärt, ob sich eine der Projektstudien (oder Teile von verschiedenen Projektstudien) zur Weiterbearbeitung der Aufgabe eignet, und inhaltliche Empfehlungen für deren Weiterbearbeitung abgibt;
- einen formellen Antrag zur Beauftragung eines (oder mehrerer) Teilnehmenden formuliert.

Dieser Schlussbericht mit der Gesamtwertung wird veröffentlicht (vgl. Kapitel 3.5 und 3.6).

2.11. Vergütung Phase Studienauftrag, Entschädigung

Für die Bewerbung und Einreichung der geforderten Unterlagen für die Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

Für die vollständige und termingerechte Abgabe einer dem Programm des Studienauftrags entsprechenden Arbeit, für die Teilnahme an den Zwischen- und Schlusspräsentationen erhält jedes Projektteam eine pauschale Entschädigung von je CHF 240'000.- (exkl. MwSt.).

2.12. Vergütung Folgephasen

Die Berechnung der Honorare orientiert sich an der Honorierung nach den Baukosten der Honorarordnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure respektive für Architektinnen und Architekten bzw. für Landschaftsarchitektinnen und -architekten (SIA 103 respektive 102, 105 und 108, alle aus dem Jahr 2014). Dabei werden für die nachmalige Vertragsgestaltung folgende Faktoren zugrunde gelegt:

SIA-Teilphase	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Übergeordnet	über alle Phasen: B_a = vom Architekten als Fachplaner bearbeitete Baukosten $n = 1.0$ $r = 1.1$ $U = 1.0$ $i = 1.0$	über alle Phasen: B_a = vom Ingenieur als Fachplaner bearbeitete Baukosten $n = 1.0$ $r = 1.1$ $i = 1.0$	über alle Phasen: B_a = vom Landschaftsarchitekt als Fachplaner bearbeitete Baukosten $n = 1.0$ $r = 1.1$ $i = 1.0$	über alle Phasen: B_a = der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik als Fachplaner bearbeitete Baukosten $n = 1.0$ $r = 1.1$ $i = 1.0$
	$p = 10\%$			
	$h = \dots \text{CHF/h}$			
31 Vorprojekt	$q = 9\%$	$q = 8\%$	$q = 12\%$	$q = 9\%$

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

SIA-Teilphase		SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
32	Bauprojekt	$q = 21\%$	$q = 22\%$	$q = 18\%$	$q = 21\%$
33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	$q = 2.5\%$	$q = 2\%$	$q = 2.5\%$	$q = 2.5\%$
41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	$q = 18\%$	$q = 10\%$	$q = 18\%$	$q = 18\%$
51	Ausführungsprojekt	$q = 16\%$	$q = 18\%$ (+30% Zuschlag Tragkonstruktionen)	$q = 16\%$	$q = 16\%$
52	Ausführung	$q = 29\%$	$q = 37\%$	$q = 29\%$	$q = 29\%$
53	Inbetriebnahme, Abschluss	$q = 4.5\%$	$q = 3\%$	$q = 4.5\%$	$q = 4.5\%$
Gesamtleitung		10% der Summe der Honorare			

Tabelle 8 – Parameter für die Vergütung nachmaliger Planungs- und Realisierungsphasen

Das mit den Parametern aus Tabelle 8 errechnete Honorar deckt sämtliche Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108 inkl. Gesamtleitung ab. Spezifika gehen aus dem Dokument B "Projekt- und Leistungsbeschreibung" hervor und gelten ebenfalls als mit den Parametern aus Tabelle 8 abgedeckt.

Die Berechnung der jeweiligen aufwandbestimmenden Baukosten B_a (Architekt, Ingenieur, Landschaftsarchitekt und der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik) erfolgt aufgrund der bereinigten Kostenschätzung der Projektstudie. Sie wird für den nachmaligen Planervertrag einvernehmlich mit dem Auftraggeber festgeschrieben und gilt für die Vor- und Bauprojektphase (SIA-Teilphasen 31 und 32). Dafür beabsichtigt die Bauherrschaft, dem Siegerteam einen Auftrag in der Höhe CHF 80'000 (exkl. MwSt., Kostendach) für die Ermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten B_a (Architekt, Ingenieur, Landschaftsarchitekt und Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik) zu erteilen.

Eine Anpassung der aufwandbestimmenden Baukosten B_a erfolgt einmalig mit dem Kostenvoranschlag des Bauprojekts (Abschluss SIA-Teilphase 32) und gilt ab der SIA-Teilphase 33 bis zum Abschluss der Arbeiten.

Zusammen mit seiner Projektstudie gibt das Projektteam seinen zur Anwendung gelangenden Stundenansatz h an. Dieser fliesst in die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung der Projektstudie ein.

2.13. Aufbau der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind in folgende Dokumente gegliedert:

Dokument A	Dokument B	Dokument C0	Dokumente C1 & C2	Dokument C3
Programm des Studienauftrags	Projekt- und Leistungsbeschreibung	Antrag auf Teilnahme	Informationen Zwischenbesprechung 1 und 2	Abgabe Projektstudie

Die Dokumente können direkt über www.simap.ch in elektronischer Form bezogen werden.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

3. Vorgehen

Das nachstehende Kapitel beschreibt das für das Projekt Verkehrsanbindung Thal geplante Vorgehen.

3.1. Termine

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über den Ablauf und die Termine des Studienauftrags bis hin zur Vergabe des Planungsarbeiten (Ende des Studienauftrags), vgl. Abbildung 1.

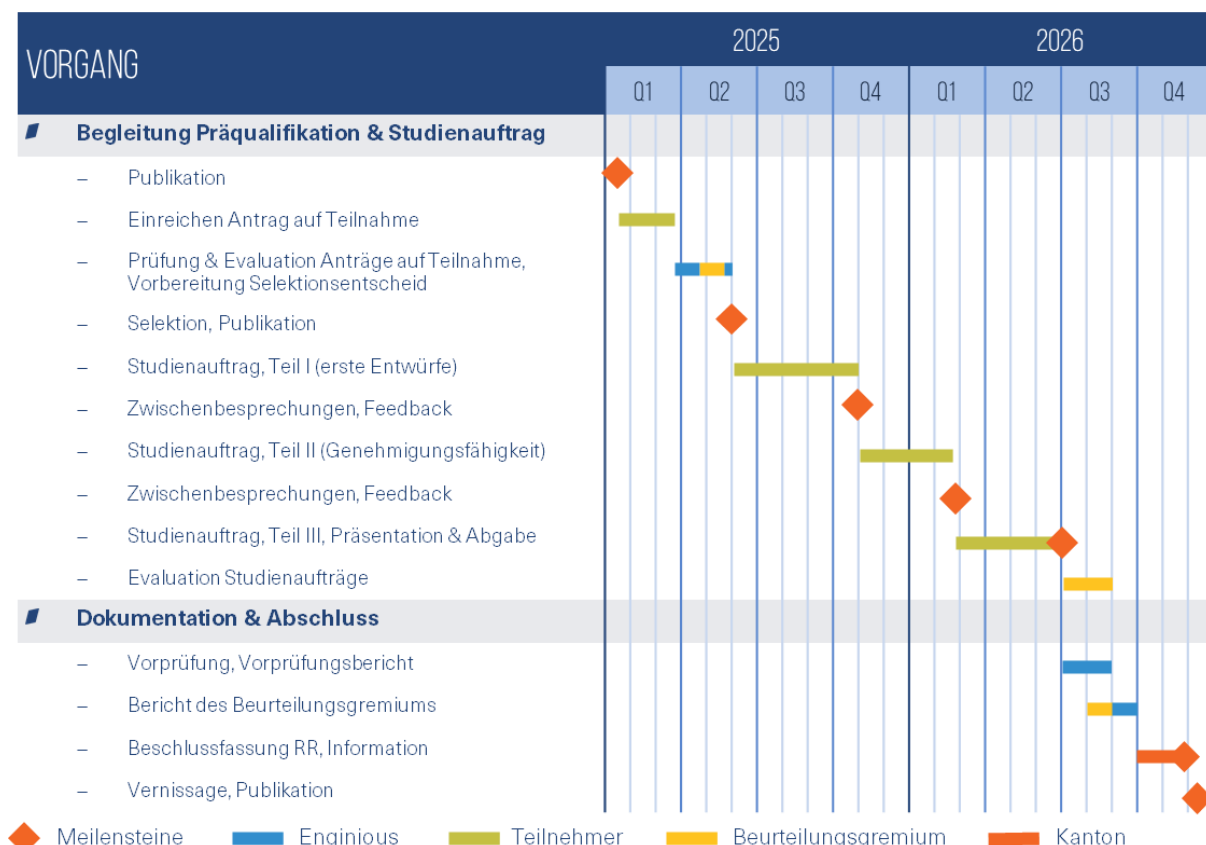


Abbildung 1 – Terminprogramm

Präqualifikation

- Publikation 24.01.2025
- Frist für das Einreichen von Fragen bis 21.02.2025
- Beantworten der Fragen ab 28.02.2025
- Frist für das Einreichen des "Antrags auf Teilnahme" 02.05.2025
- Publikation Entscheid Selektion (voraussichtlich) 11.06.2025

Studienauftrag

- Versand Grundlagen (bearbeitbar) ab² 11.06.2025
- Abgabe des Grundmodells an die selektierten Planerteams 04.07.2025
- Frist für das Einreichen von Fragen bis 08.08.2025
- Beantwortung der Fragen ab 15.08.2025
- Zwischenbesprechung 1 30.10.2025

² Zum Zeitgewinn für die Grundlagenentgegennahme werden die Projektgrundlagen für die Phase Studienauftrag allen bewerbenden Planerteams zur Verfügung gestellt (unabhängig davon, ob sie selektiert sind oder nicht). Die Bearbeitung der Studienauftragsaufgabe durch die selektierten Teams kann ab diesem Datum erfolgen, jedoch auf eigenes Risiko (Beschwerdefrist voraussichtlich bis 01.07.2025).

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

- | | |
|---|----------------|
| • Zwischenbesprechung 2 | 25.02.2026 |
| • Abgabe der Projektstudie, Schlusspräsentation | 03.07.2026 |
| • Abgabe des materiellen Modells beim Auftraggeber | 24.08.2026 |
| • Beurteilung der Studienaufträge durch das Beurteilungsgremium | 27./28.08.2026 |
| • Regierungsratsbeschluss über den Studienauftrag voraussichtlich | 24.11.2026 |
| • Vernissage / Ausstellung | 11.12.2026 |

3.2. Präqualifikation

Die Präqualifikation dient der Selektion von Teilnehmenden für den Studienauftrag. Das Projekt wird dazu auf www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben, wonach Interessierte die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Teilnahme zu stellen.

Grundlagen

Die für die Präqualifikation benötigten Grundlagen werden in nicht bearbeitbarer Form vom Auftraggeber mit der öffentlichen Ausschreibung (Publikation: 24.01.2025) auf www.simap.ch zur Verfügung gestellt. Bei Publikation des Entscheids der Selektion werden allen bewerbenden Planerteams die restlichen Grundlagen zugestellt.

Fragen, Antworten und Auskünfte

Bis zum 21.02.2025 können Fragen zur Präqualifikation und zum Studienauftrag unter "Fragen & Antworten" auf www.simap.ch eingereicht werden. Die Antworten werden ab dem 28.02.2025 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen unter "Fragen & Antworten" anonym verfügbar gemacht.

Begehung

Es findet keine Begehung und keine weitere Erläuterung des Studienauftrags durch die Auftraggeberschaft statt.

Antrag auf Teilnahme

Sämtliche gemäss Kapitel 2.6 und 2.7 teilnahmeberechtigten Firmen und/oder Bietergemeinschaften können einen "Antrag auf Teilnahme" (Bewerbung) einreichen. Dieser ist mit einem rechtsgültig unterschriebenen Begleitbrief und den geforderten Dokumenten auf einem USB-Speicher bis am 02.05.2025 (Eintreffen beim Auftraggeber bis 16:00 Uhr) an folgende Adresse einzureichen:

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement, vertreten durch:
 Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

Kennwort: **Verkehrsanbindung Thal – NICHT ÖFFNEN**

Rötihof

Werkhofstrasse 65

4509 Solothurn

Der Umschlag ist mit dem Kennwort "**Verkehrsanbindung Thal – NICHT ÖFFNEN**" zu vermerken

Selektion

Im Rahmen der Präqualifikation werden anhand der im Kapitel 2.9 definierten Kriterien drei Teilnehmende zur Erarbeitung des Studienauftrags selektioniert. Der Entscheid über die Selektion der Teilnehmenden wird voraussichtlich am 11.06.2025 mit einer Verfügung mitgeteilt und zeitgleich auf www.simap.ch publiziert.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

3.3. Studienauftrag

Die Durchführung des Studienauftrags hat zum Ziel, das gegenwärtig bestehende Projekt "Verkehrsanbindung Thal" umfassend zu überarbeiten oder eine neue Bestlösung zu eruieren.

Von den Teilnehmenden ist dazu eine Projektstudie zu erarbeiten. Dabei findet ein direkter Dialog zwischen Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden statt. Dieser hat zum Ziel, Lösungen zu finden, die den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen (gemessen an den Bewertungskriterien gemäss Kapitel 2.10) am besten entsprechen.

Der Dialog findet dabei im Rahmen der Zwischenbesprechungen 1 und 2 (30.10.2025 und 25.02.2026) statt. Diese werden für die Teilnehmenden je einzeln abgehalten. Ausserhalb des im Programm geregelten Dialogs sind keine weiteren Kontakte zwischen den am Studienauftrag Beteiligten in Zusammenhang mit der Aufgabe statthaft. Die Auftraggeberschaft kann externe Experten und Expertinnen sowie Fachstellen bestimmen, die den Teilnehmenden für die Beratung zur Verfügung stehen. Diese stellen eine objektive Auskunft sicher, behandeln die Informationen vertraulich und sorgen dafür, dass durch ihre Beratung kein Ideentransfer stattfindet.

Grundlagen

Die Originaldateien der im Dokument B aufgeführten Grundlagen (DWG, DXF etc.) erhalten die Teilnehmenden nach Publikation des Selektionsentscheids (11.06.2025) elektronisch zugestellt. Bis zum Versand der Grundlagen können noch geringfügige Änderungen an den vorliegenden Dokumenten (Beilagen etc.) vorgenommen werden.

Das Grundmodell erhalten die Teilnehmenden am 04.07.2025.

Fragen, Antworten und Auskünfte

Für alle Teilnehmenden findet eine Fragerunde während der Erarbeitung der Projektstudie statt. Die Fragen sind per E-Mail bis am 08.08.2025 an die administrative Leitung des Studienauftrags (philipp.stoffel@enginius.ch) einzureichen. Die Antworten werden allen Teilnehmenden ab dem 15.08.2025 anonym per E-Mail zugestellt.

Zwischenbesprechung 1

Die Zwischenbesprechung 1 findet am 30.10.2025 statt und wird nicht bewertet. Sie dient der Präsentation der beiden Grundsatzvarianten (modifizierte und neue Verkehrsanbindung Thal) sowie der Klärung allfälliger Grundsatzfragen der Teilnehmenden durch das Beurteilungsgremium. Die Teilnehmenden geben eine individuelle Empfehlung ab, welche ihrer beiden Grundsatzvarianten weiterzuverfolgen ist und weshalb. Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Teilnehmenden.

Nach der Besprechung verfasst das Beurteilungsgremium ein Protokoll, das die Antworten zur Klärung der Grundsatzfragen enthält. Antworten zu projektspezifischen Fragen werden nur den betroffenen Teilnehmenden zugestellt, während Erkenntnisse, die für alle Teilnehmende Gültigkeit haben, allen Teilnehmenden eröffnet werden. Im Protokoll hält das Beurteilungsgremium fest, was es von der vorgeschlagenen Grundsatzvariante und der Herleitung der Weiterverfolgung hält. Es ist dem Teilnehmenden überlassen, ob er die vorgeschlagene Grundsatzvariante weiterverfolgt, selbst wenn das Gremium der Argumentation nicht folgen kann.

Für die Zwischenbesprechung 1 sind Lösungsansätze für beide Grundsatzvarianten (modifizierte und neue Verkehrsanbindung) auszuarbeiten. Die für die Zwischenbesprechung 1 als Diskussionsgrundlage dienenden Unterlagen (gemäss dem Dokument "C1 Information Zwischenbesprechung 1") sind durch die Teilnehmenden für alle Besprechungsteilnehmenden in elektronischer Form an die Besprechung mitzubringen.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
Dokument A – Programm des Studienauftrags

Zwischenbesprechung 2

Die Zwischenbesprechung 2 findet am 25.02.2026 statt und wird nicht bewertet. Sie dient der Präsentation und Diskussion der Genehmigungsfähigkeit der je Teilnehmenden weiterverfolgten Lösung. Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Teilnehmenden.

Nach der Besprechung verfasst das Beurteilungsgremium ein Protokoll, das die Antworten zur Klärung der Grundsatzfragen zur Genehmigungsfähigkeit enthält. Aufgrund der Stellungnahme durch die kantonalen Ämter und der Eidgenössischen Kommissionen zur Genehmigungsfähigkeit wird das Protokoll in einer Frist von rund 4 Wochen erstellt. Antworten zu projektspezifischen Fragen werden nur den betroffenen Teilnehmenden zugestellt, während Erkenntnisse, die für alle Teilnehmende Gültigkeit haben, allen Teilnehmenden eröffnet werden. Es ist dem Teilnehmenden überlassen, ob er die Bedenken in der weiteren Bearbeitung der Lösung berücksichtigt.

Die für die Zwischenbesprechung 2 als Diskussionsgrundlage dienenden Unterlagen (gemäss dem Dokument "C2 Information Zwischenbesprechung 2") sind durch die Teilnehmenden für alle Besprechungsteilnehmenden in elektronischer Form an die Besprechung mitzubringen.

Eingabe Projektstudie

Die Projektstudie ist (gemäss dem Dokument "C3 Abgabe Projektstudie") am 03.07.2026 an die Schlusspräsentation mitzubringen.

Schlusspräsentation

Die Schlusspräsentation findet am 03.07.2026 statt und dient der Präsentation der Projektstudie, wobei diese pro Teilnehmende individuell durchgeführt werden.

Das materielle Modell kann nach der Präsentation bis zum 24.08.2026 beim Auftraggeber abgegeben werden.

3.4. Vorprüfung

Vor der Schlussbeurteilung findet eine wertungsfreie Vorprüfung durch die Firma Enginious AG (administrative Leitung Studienauftrag) statt, welche die Erfüllung der Programmbestimmungen prüft. Sie wird durch das Beurteilungsgremium freigegeben und im Schlussbericht dokumentiert.

3.5. Schlussbeurteilung und Schlussbericht

Das Beurteilungsgremium nimmt die Prüfung der Projektstudien entsprechend den Kriterien gemäss Kapitel 2.10 am 27./28.08.2026 vor und hält diese im Schlussbericht fest. Dieser enthält die Beurteilung, die Erkenntnisse und die Empfehlungen für eine allfällige Weiterbearbeitung inkl. des formellen Vergabeantrags zur Beauftragung eines Teilnehmenden für die weitere Projektierung. Der Entscheid über das siegreiche Planerteam wird durch einen Regierungsratsbeschluss (RRB, voraussichtliches Beschlussdatum: 24.11.2026) gefällt.

3.6. Vernissage / Veröffentlichung Schlussbericht / Ausstellung

Nach Abschluss des Studienauftrags findet voraussichtlich am 11.12.2026 eine Vernissage statt. Der durch das Beurteilungsgremium erarbeitete Schlussbericht wird allen Teilnehmenden des Studienauftrags zugestellt. Zudem wird dieser auf den Webseiten des Kantons Solothurn und der Gemeinde Balsthal sowie in der Tages- und Fachpresse veröffentlicht.

Die Teilnehmenden werden per E-Mail über Ort und Zeit der Ausstellung informiert.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
Dokument A – Programm des Studienauftrags

3.7. Empfehlung zur Weiterbearbeitung / Vergabeantrag

Vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen politischen Organe beabsichtigt der Auftraggeber, den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und dem betreffenden Team einen Auftrag für die weitere Projektierung (SIA-Teilphasen 31 bis und mit 33) sowie die anschliessende Ausführung (SIA-Teilphasen 41 bis und mit 53) zu erteilen. Die Weiterbearbeitung und die Auftragserteilung erfolgt unter den Vorbehalten der Projektfinanzierung.

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
Dokument A – Programm des Studienauftrags

4. Urheberrecht / Beschwerdeverfahren

Mit der Einreichung des Dokuments C0 "Antrag auf Teilnahme" verstehen sich die Beteiligten mit den nachfolgenden urheberrechtlichen Belangen und Beschwerdeverfahren einverstanden.

4.1. Eigentum der Projektstudie

Bei allen Studienaufträgen verbleibt das Urheberrecht an den Studienaufträgen bei den Projektteams. Die eingereichten Unterlagen der Studienaufträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über (SIA 143 Art. 26.1).

Falls die Weiterführung des Auftrags aus ausserordentlichen Gründen nicht gewährt werden kann (bspw. bei Konkurs oder Veräusserung der beauftragten Firmen), so wird das Urheberrecht des Gewinnerteams einvernehmlich ins Eigentum der Auftraggeberschaft übertragen, damit das Projekt in der vorgesehenen Form realisiert werden kann.

Der Gewinner des Studienauftrags soll – vorbehältlich der notwendigen Kreditgenehmigungen und der Plan-genehmigung – für die bearbeiteten Planungselemente im Projektperimeter mit der Planung und Realisie-rung beauftragt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, für spezifische Aufgaben und in begründeten Fällen, Leistungen für die Realisierungsphase in separaten Aufträgen zu vergeben. Dabei handelt es sich maximal um Leistungen für die Realisierungsphase, welche in der Spalte "Dritte" der Tabellen in Anhang D der Wegleitung SIA 142i-101d angekreuzt sind.

Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Studienaufträge (SIA 143 Art. 26.2).

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
 Projekt: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal
 Dokument A – Programm des Studienauftrags

5. Genehmigung

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Dokumente A, B, C0, C1, C2 und C3) wurden vom Beurteilungsgremium und der Auftraggeberschaft sowie der Beitragsgeberin genehmigt.

Genehmigung durch das Beurteilungsgremium:

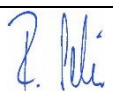
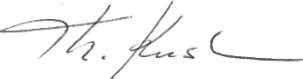
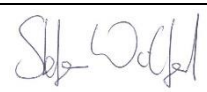
Name	Rolle	Unterschrift
Sandra Kolly	Vertreterin Kanton, Vorsitz Beurteilungsgremium	
Roger Schibler	Vertreter Kanton	
Stefan Blank	Vertreter Kanton	
Benoît Dubosson	Vertreter Bund	
Vera Scartazzini	Vertreterin Bund	
Thomas Kuske	Vertreter Bund	
Freddy Kreuchi	Vertreter Gemeinde	
Philipp Buxtorf	Vertreter Gemeinde	
Jürg Conzett	Fachgebiet Ingenieurwesen	
Marc Laube	Fachgebiet Verkehrsplanung	
Stefan Wuelfert	Fachgebiet Denkmalpflege / Ortsbildschutz	
Roger Diener	Fachgebiet Architektur	
Peter Wulschleger	Fachgebiet Landschaftsarchitektur	

Tabelle 9 – Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen durch das Beurteilungsgremium

Genehmigung durch die Auftraggeberschaft / Beitragsgeberin:

Name	Rolle	Unterschrift
Roger Schibler	Kantonsingenieur, Amt für Verkehr und Tiefbau, Kanton Solothurn (Auftraggeberschaft)	
Oliver Martin	Bundesamt für Kultur (Beitragsgeberin)	

Tabelle 10 – Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen durch die Auftraggeberschaft